

Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten
Herausgeber: Bernhard Otto
Band: 2 (1780)
Heft: 27

Artikel: Ueber die Frage : ob es rathsam sey, dass sich die Herren
Landgeistlichen bey uns der medicinischen Praxis annehmen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Sammler.

Eine gemeinnützige Wochenschrift, für Bündten.

Sieben und zwanzigstes Stück.

Über die Frage: ob es rathsam sey, daß sich die Herren Landgeistlichen bey uns der medicinischen Praxis annehmen, von Hrn. Pfr. B. und P. mit fremden Anmerkungen.

Es ist schon verschiedenes die Gesundheit des Viehes betreffend in dieses Blatt eingerückt worden — man hat hohe Verordnungen unter uns und gedruckte Vorbauungsanstalten die leidige Viehseuche betreffend — das ist alles sehr gut und läblich, aber politisch und moralisch betrachtet soll uns doch die Gesundheit und die Erhaltung einiger unserer Mitmenschen und Landsleute näher anliegen, als die sämtlichen Heerden eines Hochgerichts. Unser Land ist noch hie und da nicht so bevölkert, als es seyn könnte, und doch hanget die innere Stärke eines Landes, und der Flor der Landwirthschaft in demselben zunächst von der Bevölkerung ab, es ist also was dieser aufhilft, oder der Entvölkerung wehret, folglich eine medizinische Polizeiordnung in einem Lande, ein wichtiger Gegenstand beides für den Menschenfreund und den Politiker.

Wir beklagten, im 15ten Stück des Wochenblattes der Mannigfaltige vom Jahr 1778, den Mangel an erster Jahrg. G e fahren

fahnen Aerzten und Wundärzten, und den schleichenden Schaden der Quacksalber und Marktschreier. Diesem wurde von einer fremden Hand eine Nachricht von einer Hessen Darmstädtischen Verordnung beigefügt und eine Anwendung derselben auf unser Land gemacht, der wir unsern Beifall keineswegs geben können. Im Hessen Darmstädtischen, heist es, habe der beste Landgraf Ludewig in Rücksicht der Schädlichkeit und der Betrügereien der Quacksalber und Landstreicher aus weiser Vorsicht und preiswürdigst landesväterlicher Huld verordnet, daß künftig kein junger Geistlicher eine Pfarre erlangen könne, der nicht im letzten Jahr seines akademischen Aufenthalts ein Collegium über Tizots bekanntes Handbuch für das Landvolk gehört habe u. s. w. Wäre dieses, setzt der Verfasser hinzu, nicht eine reiche Quelle sowohl für Mahnungs als Gemeinnützige Zustände unserer Landgeistlichen? Man beruft sich auf das erhabene Beispiel des Stifters unserer Religion, und der Apostel, um zu zeigen, daß dieser Beruf nicht unter der Würde des geistlichen Standes und der ganzen Bestimmung desselben vollkommen angemessen sei: wir machen aber zwischen dem Beruf der Apostel zu Wunderkuren, und dem Beruf unserer Landgeistlichen zum praktiziren einen billigen Unterscheid, und glauben nicht daß sie dazu mehr Fähigkeit, oder mehr Verpflichtung haben, als jeder andere Menschenfreund; im Gegentheil, es ist ihnen das praktiziren in unserm Lande Pflichtmäßig untersagt.

* Zugegeben daß der Beruf zum geistlichen Amt, und der Beruf zur Arzneikunst nicht zusammengehören, so sehe ich doch den Geistlichen, besonders auf dem Lande, als den erleuchtetesten Menschenfreund in seiner Gemeinde an, zu dem seine Pfarrkinder auch in ihren leiblichen und häuslichen Betümmernissen nicht vergebliche Zuflucht nehmen.

Nach

Nach unserm Gedünken verdient Kaiser Joseph des IIten Verordnung eher zum Beispiel vorgestellt zu werden. Dieser weise Fürst verbot bei hoher Strafe zu praktiziren, wer nicht vorher examinirt und dazu verordnet worden sey.

* Dieses Verbot ist sehr gut und loblich, wenn dabei überal Landphysici bestellt sind, bei welchen der Kranke Hilfe suchen und finden kann.

Wir haben alle reine Achtung für die Medicin, wir erkennen die vielfachen fast unendlichen Kenntnisse die sie erfordert, die richtige Bestimmung der vorliegenden Krankheit nach ihren Ursachen, Zufällen, Folgen, und was dazu von Seiten des Arztes erfordert wird, die Einsicht in die Leibes und Gemüthsbeschaffenheit des Kranken, die Nachspuhr auf die vorhergegangenen Unordnungen, Veränderungen, Zubereitungen im Körper, die Verbindung und Vergleichung mit der gegenwärtigen Beschaffenheit, auch die genaue Kenntnis aller Gegenmittel chymisch und pharmaceutisch — dies und noch mehrers wird von einem Arzt gefordert.

Es lässt sich leicht schließen, ob ein junger Geistlicher in einem Curs über Tisots Anleitung alle diese Kenntnisse erlange. Zu ganzen Aerzten, wird man einwenden, will sie Ludewig auch nicht machen, im Nothfalle sollen sie die Stelle der Empiriker und Quacksalber vertreten — aber veranlaßet dieses nicht die Stümplerei dieser wichtigen und nützlichen Wissenschaft? Wird nicht ein Uebel durch das andere verdrängt?

* Ein Geistlicher, neben dem daß er Verstand und ein gesunde Beurtheilungskraft, die durch das Studium

der Weltweisheit erhöhet und berichtigt worden, besitzt, soll ohne das etwas Kenntniß der Natur überhaupt und des menschlichen Körpers insbesondere haben, und Ludewigs Verordnung soll sie noch besonders zubereiten Tisots menschenfreundliche Absicht auszuführen, die eine war, seinen Lesern die ganze Arzneikunst beizubringen.

Tisots Absichten und wohldenkende Meinung sind uns bekannt. Wir beschreiben nur den schlechten Gebrauch von Tisots Anleitung wenn Geistliche durch sie halbe Aerzte werden sollen.

* Wer soll dann Tisots Anleitung gebrauchen, die doch nicht eigentlich für Aerzte geschrieben ist?

Der junge und alte Geistliche, der Quacksalber und das alte Weib haben alle einen Leitfaden in dem Labyrinth ihrer Praxis, Richtern, Zwinggern, Tisot und andere. Wer versichert euch, daß sie die rechte Anwendung davon zu machen wissen, daß sie nicht ein Nebel für das andere nehmen, die Leibesbeschaffenheit, den Grad der Krankheit genugsam unterscheiden, und wenn die Krankheit zusammengesetzter Art ist, wenn neben dem beschriebenen noch andere verstecktere Nebel und Fehler vorhanden sind, werden sie sich zu helfen wissen, oder Redlichkeit genug haben, ihre Unwissenheit zu gestehen?

** Tisots Anleitung ist mit andern Handbüchern nicht zu vergleichen: er handelt deutlich und vollständig genug nicht alle, sondern nur solche Krankheiten ab, die nach seiner Anweisung leicht zu erkennen sind, und doch eine schleunige Hilfe erfordern. In der

Eure dringt er hauptsächlich auf ein kluges Verhalten, und auf Vermeidung des schädlichen, und besonders einer verkehrten Behandlung. Die empfohlne Heilmittel sind sehr einfach, und es kann nicht leicht damit gescheitert werden. Die sind in Tisotens Geist nicht, die seine Anleitung für das Landvolk mit Vorschriften bei fast allen übrigen Krankheiten vermehrt haben.

Ich habe schon oft gesehen, daß vergleichende Ärzte es eher auf das Leben hin gewagt, mit Gemengseln, die sie in zehnerlei andern Fällen gebraucht, als daß sie den leidenden einem Arzt übergeben hätten, wenn sie mit ihrem Doktorbuch nicht mehr auslangen konnten, sondern ihr Latein, wie man zu sagen pflegt, verloren hatten. Eine schändliche Eigenliebe und stolze Rechthaberei setzt sich in dem Charakter solcher Menschen gerne fest, die sie dann mit dem Schein der Wohlthätigkeit und des Vertrauens auf den Segen des himmlischen Arztes schirmen. Ja, wenn man noch bei Tisots einfacher Methode bliebe! Wenn man sich nicht mehr zu leisten unterstünde! Aber das ist für einen solchen Halbartz zu gemein, oder der Kranke verliert die Geduld, man muß abändern, und womit wird man nun die Stelle ersehen? .

* Von Quacksalbern, die aber nicht von Tisot dazu gebildet sind, ist das freilich wahr, aber von verständigen und gewissenhaften Geistlichen läßt sich vergleichen nicht erwarten; die dessen fähig sind, schießen sich eben so wenig zur Führung ihres geistlichen Amtes, als zur Tisotischen Praxis.

Der Lauf der Medikasterie ist, ich setze zwei gegen eins, anfänglich etwas zu lesen, gutes oder schlechtes, einige Mittel, gute oder schlechte, vorrathig zu haben, hernach auf gut Glück hin, als Aerzte nach eignem Dünkel zu handeln, und wenn der Kranke, sey es daß sein Uebel nicht so groß war, als man es sich vormahlte, oder durch ein Gerathewohl, oder durch die Stärke seiner Natur genießt, sich dazu vor allen Aerzten in der Welt geschickt, berufen und berechtiget zu glauben. Der blinde Beifall kommt ihnen dabei sehr zu statten, und muntert sie auf immer mehr zu wagen. Um Erweiterung der Einsichten werden sie sich nicht bewerben; da und dort raffen sie ein componirtes Geschmier zusammen. Es muß ein unerkennbares Gemengsel, ein Arkamum seyn, wenn es dem Vöbel gefallen soll, und sie sind nach seinem Beifall lustern. Sie wollen nicht dafür angesehen seyn, als ob sie ihre ganze Kunst aus einem Buche gelernt hätten, das in jedermann's Händen ist. Man gestehe es, ein Halbarzt der einmal einiges Zutrauen gewonnen hat, ist in Versuchung und großer Gefahr, ein Quacksalber zu werden, so ehrlich er sonst ist.

Jede Stadt, jeder Flecken, jedes Dorf hat einige Familien, die ein Arkamum für dieses oder jenes Uebel besitzen — einige sind freigebig, halten aber ihr Rezept sehr geheim, um den Ruhm einer so guten und heilvollen Salbe auf ihrer Familie zu bewahren. Andere handeln mit Hallischen und andern Arzneien. Zum Verwundern spielt auch der Krämer den Arzt. Was wäre viel damit gewonnen, wenn man auch die fremde Quacksalberei abhielte, und dabei die einheimische beförderte?

Man frage doch einmal diese Praktikanten was und wie dieses Plaster, jene Salbe, jener Trank, dieses Pul-

ver ic. wirken solle, warum sie zu diesem oder jenem dienen, man befrage sie um den Unterschied gleichbenamster und doch Himmelweit verschiedner Krankheiten, um den Unterschied zwischen Krankheit und Symptom u. d. g. Ist der Arzt gedrungen zum Widerspruch, so ist er sicher in Gefahr der Verlåumding.

Man beschme dem Volk sein Vorurtheil, das blinde Zutrauen zu den Alsterärzten, Brunnenschmeckern, Marktschreiern, Schindern, man bringe ihm gesunde Begriffe von den Einsichten eines wahren Arztes bei, so ist schon viel gewonnen.

Die Hilf und Rathlosen Gesundheitsumstände des gemeinen Mannes in vielen Gegenden unseres Landes sind in der That rührend, und sein Hang zu Harnpropheten und Schwätzern ist selbst eine tödende Seuche. Besser wårs noch sich der Natur in die Arme werfen. Ein alter berühmter Arzt urtheilte aus dem ihm zugesandten Wasser nicht unneben, der Patient sey entweder blind oder taub, oder sonst nicht gescheut. Nichtswürdig handeln alle diesejenigen, wenn es auch Ärzte von Profession wåren, die das Volk in schädlichen Vorurtheilen und Meinungen unterhalten.

* Ich wüste ixt gleich kein besseres Mittel der Medikastrie von aller Art Abbruch zu thun, und die Quacksalber um ihren Credit zu bringen, als wenn Tisots Anleitung allgemeiner bekannt und recht verstanden wäre. Die Herren Geistlichen könnten wieder das meiste dazu beitragen, siehe Tisots Einleitung. Und wenn auch eigentliche medizinische Praxis nicht ihre Pflicht ist, so ist es doch Pflicht ihres Amtes dem Überglauben

Uberglauben zu wehren, dem Vole die Wichtigkeit der Sorge für ihren Leib, ihre Gesundheit, ihr Leben an das Herz zu legen, so ist es Pflicht jedes Menschenfreundes, seinen Mitmenschen vor Gefahren zu warnen, ihn vom Verderben zurück zu ziehen, ihm in der Noth mit Rath und Hilfe beizustehen. Man kann übrigens die Tisotischen Verordnungen befolgen, und seine vorgeschlagenen Mittel mit Nutzen anwenden, ohne gerade den Grund davon, und die Art, wie dieses oder jenes Mittel wirke, genau angeben zu können; man befolgt ja alle Tage so den Rath eines Arztes, ohne daß der Patient mehr davon weißt. Man sehe nur die Tisotische Verordnung wie die Verordnung eines andern Arztes an, den man über die Krankheit zu Rath gezogen hätte, und zu dessen Einsicht und Erfahrung man ein gegründetes Zutrauen hat. Bei einem vernünftigen Geistlichen in ihren Krankheiten sich Raths zu erhalten, ist noch in einer andern Absicht für die Landleute vortheilhaft. Will er nicht selbst medizinischen Rath ertheilen, oder ist die Krankheit über seine Sphäre, so wird er an einen vernünftigen Arzt weisen, und selber helfen demselben einen verständlichen Bericht von der Krankheit zu vervollständigen, wenn der Arzt den Kranken nicht selbst sehen kann; er wird ferner dazu helfen, daß die Arzneien in der Ordnung nach der Absicht des Arztes gebraucht werden; er wird dem Kranken Muß und Geduld und Standhaftigkeit zusprechen, und ihn vor schädlichen Quacksalberräthen und Vergehungen warnen u. d. g.

(Der Beschluf künftig.)

